



## Naturwissenschaftliche Fakultät III

### **Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 31.05.2023

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) vom 22.02.2021 (ABl. 2021, Nr. 6, S. 52) wird wie folgt geändert:

(1) § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a. Buchstabe b. wird wie folgt neu gefasst:  
„b. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche Prüfung von 45 bis höchstens 90 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren angeboten werden.“
- b. Nach dem Buchstaben b. wird folgender Buchstabe c. neu eingefügt:  
„c. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 45 bis 90 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.“
- c. Die Buchstaben c. bis i. werden zu den Buchstaben d. bis j.

(2) In § 8 Absatz 2 werden die Wörter „Professorinnen oder Professoren“ durch „Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer“ ersetzt.

(3) § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „15 Wochen“ durch „12 Wochen“ ersetzt.
- b. Absatz 7 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg mit erkennbarem Datumsstempel oder Poststempel auf der Sendung gewahrt werden.“

(4) Die Anlage Studiengangübersicht Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) (gemäß § 3) erhält folgende Fassung:

**Anlage**  
**Studiengangübersicht Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) (gemäß § 3)**

L-Nr.	Modultitel	Kontaktstudium (SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung	Teilnahmevoraussetzung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
<b>Pflichtbereich Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 LP) – BSc 1</b>									
1.a1	Mathematik D	3	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
1.b1	Chemie im Nebenfach AC-OC-N II II für Management natürlicher Ressourcen	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
1.c1	Experimentalphysik Export A / exphys E A	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
1.d1	Grundlagen der Biologie	3	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
1.e1	Physikalische Chemie für das Nebenfach II (PC-N-II)	6	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
1.f1	Ökologie/Geobotanik	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
<b>Pflichtbereich Fachliche Grundlagen (80 LP) – BSc 2</b>									
2.1	Grundlagen der Geologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
2.2	Systematik und Prozesse der Mineralogie	3	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
2.3	Systematik und Prozesse der Petrologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
2.4.	Angewandte Sedimentgeologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich	5/160	2.

							oder schriftlich		
2.5.	Grundlagen der Angewandten Geologie I	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
2.6.	Bodenkunde	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3. und 4.
2.7	Terrestrische Biogeochemie	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
2.8	Grundlagen der Landnutzung	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.
2.9	Spezielle Methoden der Angewandten Geologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.
2.10	Geoökologie I: Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie (Überblick)	5	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
2.11	Digitale Geographie I: Statistik	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
2.12	Digitale Geographie II Geodatenanalyse	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
2.13	Raum- und Regionalplanung	2	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.
2.14	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
2.15	Umwelt- und Ressourcenökonomik	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
2.16	Projektseminar Wasser, Boden,	3	5	ja	nein	nein	mündlich	5/160	4.

	Pflanze						oder schriftlich		
<b>Fachliche Wahlpflichtmodule (Es sind 30 LP zu erbringen.) – BSc 3</b>									
3.1	Bodenschutz	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.2	Berechnungsverfahren in der Angewandten Geologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.3	Landnutzung I	4	5	nein	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.4	Geobotanik / Pflanzenökologie	6	5	nein	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.5	Geochemie und Tonmineralogie	5	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.6	Labor- und Feldmethoden in der Angewandten Geologie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.7	Waldnutzung	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.8	Umweltchemie	4	5	nein	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5. und 6.
3.9	Analytische Chemie für das Nebenfach	5	5	nein	ja	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.10	Laborübungen zur Bodenkunde und Bodenschutz	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.11	Geostatistik und GIS	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.

3.12	Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	5	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich; mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.13	Landschaftshaushalt	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.14	Grundlagen der Kristallographie/Kristallchemie	4	5	ja	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.15	Einführung in die Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.16	Einführung in die Agrarpolitik und die Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.17	Einführung in die Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
3.18	Marketing im Agribusiness	4	5	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
3.19	Frei wählbares Modul 1 (BSc) (gemäß § 3 Abs. 4)	je nach Wahl	5	nein	ja/nein	ja/nein	je nach Auswahl	5/160	5. und/oder 6.
3.20	Frei wählbares Modul 2 (BSc) (gemäß § 3 Abs. 4)	je nach Wahl	5	nein	ja/nein	ja/nein	je nach Auswahl	5/160	5. und/oder 6.
<b>Wahlpflichtmodule ASQ (10 LP) – BSc 4</b>									
4.1	ASQ Modul 1	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/160	5. oder 6.
4.2	ASQ Modul 2	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/160	5. oder 6.
<b>Pflichtmodule (30 LP) – BSc 5</b>									
5.1	Geländemethoden (FSQ)	7	10	nein	nein	nein	mündlich oder	10/160	4.

							schriftlich; mündlich oder schriftlich		
5.2	Praktikum		10	nein	nein	nein	mündlich oder schriftlich	0/160	5. oder 6.
5.3	Abschlussmodul Bachelorarbeit (Management natürlicher Res- ourcen)		10	nein	ja	nein	Bachelor- arbeit	10/160	6.

## **Artikel II** **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungsordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 31.05.2023; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.07.2023.

(2) Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 das Studium im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2025 wiederholt werden.

Halle (Saale), 14. Juli 2023

Prof. Dr. Claudia Becker  
Rektorin